

Stadt Troisdorf
Der Bürgermeister
Az: III/45

Datum: 16.04.2020

Vorlage, DS-Nr. 2020/0403

öffentlich

Beratungsfolge	Sitzung am:	Ja	Nein	Enth.
Haupt- und Finanzausschuss	02.06.2020			
Ausschuss für Kultur und Städtepartnerschaft	04.06.2020			

Betreff: Bürgerantrag gemäß § 24 GO NRW vom 05. April 2020
hier: Offener Bücherschrank für den Stadtteil Oberlar

Beschlussentwurf:

Der Rat der Stadt Troisdorf verweist den Bürgerantrag in den zuständigen Ausschuss für Kultur und Städtepartnerschaft.

Auswirkungen auf den Haushalt:

Finanzielle Auswirkungen: Nein

Sachdarstellung:

Gemäß § 6 der Hauptsatzung der Stadt werden Bürgeranträge in der Regel im Rat nicht inhaltlich beraten, sondern von dort in den zuständigen Fachausschuss verwiesen

.

In Vertretung

Horst Wende
Beigeordneter und Stadtkämmerer